

Der Saar = Bergarbeiter

Organ des Gewerkvereins chriffl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis - Preis für die Jahrgabellenannten 2,- Fr. monatl. ohne Postabgabe, für die Postabennanten 15,- Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Verwaltung des „Saar-Bergarbeiters“: Saarbrücken 41, Johanner Straße 41 - Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1982, 2003, 2194.

Osterglocken

Osterglocken klingen hell
Durch die weiten Lande wieder,
Frei vom Eise Hüßel der Qual
Von den Bergeshängen nieder.
Am Fenster im nahen Zann,
Versehe steigt himmelan,
Und die Menschenbergen schwingen
Geschick sich auf beim Vererbenigen.

Osterglocken klingen hell
Auch zu tiefen, dunklen Schächten.
Freudig lacht der Berggeist
Auch dem Kampf mit finstern Mächten.
Und er singt noch schwerer Schicht:
„Gei gerührt, du neues Licht!
Darf noch Nacht- in Felsenpalast
Frohles Wiederlebens halten.“

Osterglocken klingen hell
Auch zur fernem Hülen Laufe,
Tönen durch die Wälder schnell
Zu dem armen Winterhause,
Und es steht das Weh, das Leid,
Hoffnung macht die Herzen weid,
Und im kleinsten Oberglimmer
Strahl ein frober Osterflimmer.

E. Kelling

Glaube führt zum Sieg

Einige Bemerkungen.

„Nur die Hoffnung festgehalten, Frühling wird es doch einmal...“ Die Klänge dieses schlichten Liedes werden lebendig, wenn man an das kurz bevorstehende Osterfest denkt. Oftern ist doch das Fest der vermischtesten Hoffnung, der frohlebende Frühling in der Geistes- und Glaubensgeschichte der Menschheit. Ob, wie verjagt waren die Jünger des Herrn, als er von ihnen gegangen war, als die schwere Feinstelle seines Leidnams einfiel, Er aber siegte über Grabesdunkel und Räudeispiel der Gegner, er überwand den Tod, so die Unbegreiflichkeit und Wahrheit seiner Lehre unübersehbar bemessend. Reiner Frischer Glaube erstreckte seine Jünger, der sie frohen ließ allen menschlichen Kräften und Widerständen. Die trugen seine Lehre unter die Völker, und aus ihrem Glauben wuchs die prächtige Entfaltung des Christentums zum Ziele der Menschen.

Dieser unbeflegbare Glaube

müß auch die christliche Arbeiterhoffnung beleben. Wenn es auch so scheint, als ob wir nie aus den Niederungen des Lautes emporsiegen, wenn die Hoffnung zu schwinden droht, dann müssen wir an die Osterfestung der Jünger denken, die aus hoffnungslosm Jagen zu gläubensvoller Tat emporsiegen wußten. Denn es ist schon so, daß der Mensch es ehe i. freil. Wenn wir genau die Verhältnisse unteruchen, dann finden wir, daß wir doch schon um ein gutes Stück emporsiegen sind. Bei der Unrast der Tage übersehen wir so manches und kommt uns das nicht zum vollen Bewußtsein, was an tatsächlichen Aufstiegen zu erreichen ist. Wir müssen nie vergessen, daß die Menge der menschlichen Bedürfnisse gemindert ist. Wenn irgend ein Bedürfnis gemeldet ist und es kann nicht befriedigt werden, dann bezieht sich den Menschen das Gefühl der Inaktivität. Das darf aber nicht dazu verleiten, nun kurzweilig zu sagen, wir Arbeiter haben überhaupt noch nichts erreicht. Wenn wir diesen Gedanken nachgeben, dann schwindet der Glaube an den weiteren Aufstiegen, dann werden

wir fatalistisch, die ohne eigenes Erleben, Ringen und Opfern sich dem sogenannten Schicksal blind ergeben. Dann wird die Arbeiterhoffnung immer in einer düstern Verneinung haften bleiben, ohne den belebenden und beglückenden Oftertag zu erleben.

Darum müssen wir uns den Glauben an den weiteren Aufstieg unerzitterlich im Herzen bewahren. Erben wir doch zu, wie unsere Väter lebten, was sie galten, dann finden wir schon genügend Gemeinlichkeit, wenn wir unser eigenes Geschicks erleben.

daß wir vortan gekommen sind. Wie wird es kommen, daß jedem Menschen das Drückende des irdischen Lebens völlig abgenommen wird. Die Erde ist ja nicht das Paradies, wo es keine Unrast und Qual des Alltags gibt. Was wir wollen, ist gleiche Verteilung aus Mensch im Staats- und Wirtschaftsleben. Und wenn wir uns verweigern, daß unsere Väter nur Kummer waren, daß sie nicht an der Geschicksbestimmung ihrer Gemeinde und ihres Staates teilzunehmen durften, dann müssen wir doch gelassen, wenn wir die heutige unmittelbare und lebendige Anteilnahme der Arbeiterschaft an der eigenen Geschicksgestaltung und der des Volkes betrachten, so ist ein gutes Stück Weg der völligen Gleichstellung untern gegangen sind. Das muß uns doch froh und fast machen. Wir dürfen nicht hoffnungslos werden. Dazu ist kein Anlaß vorhanden.

Nicht nur hoffen dürfen wir, daß es weiter vorangehen soll, sondern wir müssen fest und unerzitterlich

daran glauben, daß es vortan geben wird, wenn wir nur wollen. Das Wollen, das der erste Oftertag in den Herzen der Jünger ansah, das brachte dem Christentum den Sieg. Es muß jeder Oftertag, den wir erleben, das feste Wollen in uns ansiedeln, dem weiteren Aufstieg oberfestlich zu dienen. Reformen oder Umwälzungen im menschlichen Zusammenleben nachden nicht von heute auf morgen. Es ist eben ausgeschlossen, die Eterne in einer Nacht vom Himmel zu holen. Geistige Kraft muß lange wirken, bis die äußeren Dinge ihr Gesicht und Gestalt zeigen. Das Bürgerium, der Bauernstand, sie rangen jahrhundertlang, bis sie den anderen Ständen gleichgestellt waren. Daran müssen wir immer denken, wenn die Verzagtheit, die Hoffnungslosigkeit Weisheit von unseren Seelen erregt, will, die uns die Kraft rauben, noch weiter zu ringen und zu streben. „Nur die Hoffnung festgehalten, Frühling wird es doch einmal...“ Das gilt gerade für uns. Freier Oftergläubigkeit muß uns beleben, dann werden wir die Kraft und den Opfermut aufbringen, unseren großen Arbeiterstand seinem Oftern näher zu führen. Weiben wir gläubig, dann dienen wir uns am besten. Das ist der Oftererfolg, den wir als christliche Gewerkschafter im besonderen fassen.

Die Unfallversicherungs-Novelle vor dem Landerrat

Wir fordern völlige Angleichung ans Reichsrecht

Am 19. März nahm der Landerrat zu dem Entwurf betreffend Abänderung der Reichsversicherungsordnung zur Neuregelung der Unfallversicherung Stellung. Mit Ausnahme der Kommunisten und der Wirtschaftspartei gehen die übrigen Parteien ein einhelliges Gutachten ab, das die völlige Angleichung der hiesigen Bestimmungen an die des Reichsrechtes

fordert. Gemäß dieser Forderung hat der Landerrat den Regierungsentwurf umgearbeitet. Unsere im Landerrat vertretenen Kameraden stellen sich geschloffen hinter das Gutachten und fordern in wohlüberlegten Ausführungen die Verwirklichung dessen, was der unangenehme Entwurf vorlegt. — So kann erstensüberhaupt festgestellt werden, daß sich mit Ausnahme der oben genannten Parteien alle übrigen Mitglieder des Landrates auf den Seiten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gestellt haben. Den Kommunisten kam es wie immer auch diesmal nicht darauf an, die geschlossene Front zu Gunsten der Arbeiterschaft herbeizuführen, sondern durch übertriebene Forderungen, die auch in einem kommunalpolitisch beherrschten Staatstypen nie zur Geltung gelangen werden, der billigen Regulation zu dienen.

An die Regierungskommissionen richten wir nun von dieser Stelle aus nochmals das Dringende Ersuchen, den Entwurf in die Richtung zu legen, wo ihn die Mehrheit des Landrates in hiesiger Weise ansieht. Nur damit bleibt die der Arbeiterschaft.

Nachstehend lassen wir nun das Gutachten folgen, damit unsere Mitglieder sehen, auf welche Verbesserungen beim Angleichung es ankommt.

Gutachten des Landrates

Der Landrat stimmt dem von der 3. und 7. Kommission umgearbeiteten Entwurf einer Verordnung zur Abänderung der Reichsversicherungsordnung betreffend Unfallversicherung zu. Die Umänderung war notwendig, weil der vorgelegte Entwurf nicht die über all geforderte Angleichung an das Reichsrecht

genügte. Die Kommissionen waren verpflichtet, die geltenden Bestimmungen des Reichsrechtes in den Entwurf einzubringen.

An den vorgelegten Entwurf wurden folgende wichtige Bestimmungen eingefügt:

1. die Einbeziehung des Weges nach und von der Arbeitstätte (§ 545a),
2. der Unfallfälle, die bei der Anbahnung, Aufbahnung und Beförderung von Oftergläubigkeit und sonstigem Arbeitsort sich ergeben, in die Versicherung.

Der Landerrat fordert, daß diese Bestimmungen aufgenommen werden. Die so erlittenen Unfälle müssen erstattet werden. Es wäre ein Akt der Ungerechtigkeit, wenn die Unfallfälle von den Beschädigten getragen werden müßten.

3. Einbeziehung der Gewährung von Arbeitslohn an Schwerbeschädigte (§ 500, 571a),
4. der Verdoppelung der Alimenten bei persönlicher Erwerbsminderung der Witwe (§ 588),
5. der Gewährung der Witwenbeihilfe (§ 600).

Die Einführung dieser Bestimmungen darf nicht verzögert werden, da sie gerade die Unfallverletzte oder Hinterbliebenen treffen, die einen höheren Lebensbezug besonders notwendig haben.

6. Befonders Gewicht legt der Landerrat auf
7. die Erhöhung des Pflegegeldes (§ 555b),
8. die Befreiung der Erwerbslosen (§ 563),
9. die Erhöhung der Umkehrungsgründe für die aus Vorkriegszeit kommenden Unfallrenten,
10. die Berechtigung des Stiegnen von 15 auf 10 Prozent bei vorüberweiliger Abminderung (§ 616),
11. die Befreiung des Eingraduehrenten,
12. die Einführung der durch das Reichsgericht vom 20. 12. 1928 durchgeführten Verbesserungen,
13. die Abminderung oder Beseitigung der jetzt gewährten Leistungen,
14. die Ermäßigung der erhöhten Leistungen ab 1. November 1927.

Der Landerrat macht hier darauf aufmerksam, daß die erhöhten Umkehrungsgründe für die Vorkriegsrenten durch die Erfüllung der Forderungen betreffend Kinderzulagen, erhöhten Alimenten, Witwenbeihilfen, Pflegegeld, Abminderungen und Leistungen zum großen Teil zu Kosten der Berufsge-

nochenhaften des Reiches gehen. Die Beilegung des Einpaaßverfahrens ist mit Espiranten verbunden, während die Beilegung der Drittlingsgerichte und die Erfüllung der anderen Punkte keine wesentliche Mehrbelastung nach sich ziehen.

Die Beilegung der Streitigkeiten ist schon deshalb notwendig, weil nach § 4 der „Heiligerer Abrede“ die Rechte nach dem tatsächlichen Jahresarbeitenverhältnis festgelegt werden soll, es unangenehm ist, einen Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern zu machen.

Es ist schon festgelegt der Landesrat darauf, daß die im § 1514 vorliegt

Sonderbeziehung der Saar-Kraftstoffberufsgenossenschaft

belehrt wird. Es würde die größte Ungerechtigkeit, wollte man hier wiederholt Recht schaffen.

Wichtig ist auch, daß die nach Artikel XVIII festzulegenden Durchsichtsausschüsse den Verordnungen gleichgestellt werden, welche ähnliche Beschränkungen im ersten Besondere ist im ersten Absatz die Ungleichheit besteht, weil auch hier ein erheblicher Teil der Kosten den deutschen Berufsangehörigen zur Last fällt.

Der Landesrat weist darauf hin, daß nicht die unermessliche Behandlung der Unfallverletzten die frühestgültige Übernahme der Kosten der Krankheitsbehandlung durch die Berufsgenossenschaft veranlaßt, sondern dem Sinne der Unfallversicherung nach der Begriff der Schadenerschaftlich. Die Unfallverletzten sind nicht im Sinne der Krankenversicherung als Kranke, sondern im Sinne der Unfallversicherung als

Unfallverletzte zu behandeln. Darum müßten die Unfallberufsgenossenschaften die Krankenbehandlungsstellen ganz trennen, einerlei, wie lange die Behandlung dauert. Gerade im Bergbau, wo doch bis 30 Prozent der Kranken wegen Unfall fern sind, ist die Scheidung des letzten Juliabendes mitzudenken. Deshalb müßte die Erhebung des § 1514 vorgenommen werden. Es geht nicht an, daß einer Berufsangehörigen eine Sonderstellung eingeräumt wird, zu Ungunsten einer Krankenfalle (Krankenfalle des Saar-Kraftstoffberufes), welche nur sehr geringe Leistungen des letzten Juliabendes mitzudenken. Deshalb müßte die Erhebung des § 1514 vorgenommen werden. Es geht nicht an, daß einer Berufsangehörigen eine Sonderstellung eingeräumt wird, zu Ungunsten einer Krankenfalle (Krankenfalle des Saar-Kraftstoffberufes), welche nur sehr geringe Leistungen des letzten Juliabendes mitzudenken.

Der Landesrat weist darauf hin, daß die Erfüllung der erhobenen Forderungen nicht nur berechtigt, sondern in den Bestimmungen des Besonderen Vertrages auch begründet ist. Wenn die Versicherungssätze der Renten nach dem Mittelwert der Versicherungsmitgliedschaft jährlich 120 Millionen Franken zu Gunsten der Sozialversicherung des Saargebietes leisten, muß erwartet werden, daß die Versicherungsbeiträge des Saargebietes die auf je entfallenden geringen Mehrkosten abdecken.

Es schaffe wird um die eintausende Beträge der Versicherungsschätzungen, die nach § 147 589 zulässig werden müssen. Dazu wird beantragt, daß als Berufsfreiheit auch des sogenannte Mitgliedszertifikat der Vergleiche und Scheidungsverbindungen anerkannt werden, im übrigen die dieselbequalifizierenden neuen Reichsbestimmungen die Grundlage bilden.

Vergleiche und internationale Kohlenfrage

Tagung der Arbeitnehmer in Genf

In den Tagen vom 27. Februar bis 2. März fand im Völkerverbundsekretariat in Genf die angelegentlichste Befragung von Saarverwandten aus Bergarbeiterkreisen aber die internationale Kohlenfrage durch eine Delegation des Völkerverbundes aus dem Saar- und Völkerverbund unter Leitung von dessen diesjährigem Vorsitzenden, Staatssekretär Dr. Trendelenburg, statt.

Die Delegation des Völkerverbundes bestand aus den Herren: Dr. Trendelenburg (Deutschland), Bernasconi (Frankreich), Ein Sildén Chapman (Großbritannien), De Haan (Belgien) und H. (Spanien). Als Sachverständigen nahmen teil Dr. Berger (Völkerverbundlicher Mitarbeiter) der den Zentralen Deutschen Bergarbeiterverbandes, der von Kottländer (Gesellschaftsführer des Gewerkschafts) der Arbeiter- und Angestelltenkammer) mit Dr. Kaufmann (einem Sohn des bekannten sozialistischen Parteiführers) als Berater. Deutscher Vertreter des belgischen Bergarbeiterverbandes, Salonga, Sekretär des spanischen Bergarbeiterverbandes, Bigne, Sekretär des Landesverbandes spanischer Grubenarbeiter, Pelayo, Sekretär des inoffiziellen Bergarbeiterverbandes der Arbeitlosen, Danauhoff, Sekretär der Zentralkommission der inoffiziellen Gewerkschaften und Groß, Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes der Itzehöwiler.

Mit Ausnahme von Berger und Kottländer waren sämtliche Sachverständige nebst ihren Beratern von dem belgisch-französischen Internationalen Bergarbeiterverband eingeladen. Von den angeschlossenen Organisationen vorgeschrieben worden Das

Internationale Arbeitsamt hatte diese Vorläufe an das Völkerverbundsekretariat weitergeleitet,

welches die Einladungen vornahm. In Deutschland hatte eine Verbindelegation zwischen dem alten Verband und dem Gewerksverein stattgefunden, wodurch es möglich wurde, die Organisationen an der Verhandlung zu beteiligen. In den anderen Ländern konnte eine solche Verbindelegation nicht erzielt werden, so daß dort lediglich die fürstlichen Organisationen beauftragt wurden konnten. Leider ist bisher Holland das einzige Land, wo der inoffizielle Bergarbeiterverband die Arbeitsamt eingeladen ist, so daß nur dort dieser kein Vertreter hatte.

Trotzdem auf diese Art die inoffiziellen Bergarbeiterinternationalen fast den gesamten Saarverwandten bezeichnen konnte, rüdte sie außerdem in Genf nicht ihrem gesamten internationalen Komitee, welches am 25. März in der Sitzung der Saarverwandtenbefragung zunächst unter sich den gemeinsamen Fragekomplex durchnahm und schließlich auch noch durchnah, daß seine Mitglieder — wenn auch als Summe zubereit — zu der an sich nicht identifizierten Tagung des Saarverwandtenauschusses teilnehmen wollten. Man hat sich wohl mit dieser Haltung vergesprochen, es hat nicht etwas um die Guten und, es man nicht ganz Vertrauen zu den eigenen Ver-

tragsparteien und Führern hatte, die Mitglieder des Völkerverbundsausschusses waren. Immerhin hatte diese die Völkerverbund des gesamten Komitees in die Tagung, das eine Gute, daß der Delegation des Völkerverbundes dadurch gezeigt wurde, welches große Interesse der Völkerverbund an der internationalen Kohlenfrage entgegenbringt. Es ist nur erlaubt, nicht daran zu zweifeln, ob dieses Ziel den Aufwand lohnt. Jedenfalls lohnt sich die beiden wichtigsten Teilnehmer dadurch voranzutreiben, auf den Sekretär der französischen Bergarbeiter-Internationale, Kollegen von europäischen Bergleuten telegraphisch herbeizuführen, den ebenfalls bis zum Schluß der Beratungen beabsichtigte.

Wie schon in einem früheren Aufsatz gesagt wurde, legen

den Arbeiterüberwindlichen die gleichen Fragen

vor, die im Januar den Arbeitgeberüberwindlichen gestellt worden waren. Die Befragungen hatten, genau wie die mit den Arbeitgebern, vertraulichen Charakter, so daß es auch diesmal nicht möglich ist, einen ins Einzelne gehenden Bericht zu verfassen. Lediglich die Zeitschriften, wie sie in vorherigen Berichten bereits herausgibt, um an Hand dieser Beispiele läßt sich immerhin ein, wenn auch unvollständiges, Bild von dem Gang der Beratungen zeichnen.

Danach steht zunächst das eine fest, daß die Arbeiterüberwindlichen, so wie sie es in unserem vorigen Aufsatz als Mischung zum Ausdruck gebracht haben, kein Klatt vor den Mund genommen haben und dem Beispiel der Arbeitgeber, die sich nur mit großer Zurückhaltung äußerten, nicht gefolgt sind. Vor allem haben sich sämtliche Arbeiterüberwindliche einschließlich des öffentlichen (woraüber übrigens die Beschränkungen, wie sie in vorherigen Berichten verzeichnet, hinterbehaltet nicht nur erfüllt, sondern aus übertrafen waren) vorbehaltlos dafür ausgesprochen, daß der Völkerverbund eine internationalen Aktion zur Lösung der Kohlenfrage in die Wege setzen, und er würde als die einzige Möglichkeit, die die Kohlenfrage zu je in vorherigen Berichten einer internationalen Institution bezeichnet, in welcher sowohl die Produzenten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), als auch die Verbraucher und Regierungen vertreten sein müßten. Die Aufgabe dieser internationalen Kohlenkommission und Kohlenbestimmung (die Sozialisten wollen können) auch vom Internationalen französischen Bergarbeiterkongress 1925 in Genf geleitet worden ist, sollte nach der einmütigen Meinung der Arbeiterüberwindlichen von allem daran bestehen, die zur Zeit bestehende Anarchie in der internationalen Kohlenkommission und Kohlenbestimmung durch sorgfältig überlegte, fortwährende und notwendigen Verhältnisse angepaßte Maßnahmen zu befeitigen. Neben zehn wirtschaftlichen Maßnahmen ist dabei auch eine mögliche Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen, allem der Arbeitszeit, gebadet die in Zukunft durch dem Internationalen Arbeitsamt zu erreichen sei.

Das Gesamtergebnis der Aussprache

und die daraus resultierenden Ausläufer für die Völkerverbund Angehörigen, die diese Angelegenheiten zu schaffen und ohne die Vertraulichkeit der Verhandlungen zu verlassen, aus dem Schlußwort des Vortrags.

landen, Dr. Trendelenburg, zu erfahren, soweit diese die auf das Völkerverbundsekretariat der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Dr. Trendelenburg führte aus:

Nach diesen vier Tagen intensiver Aussprache wurde ich einer Völkerverbundtagung begeben, wenn ich Ihnen nicht im Rahmen der Delegation des Völkerverbundsausschusses den württembergischen Anteil für die Kaufleute ausprechen würde, die Sie nun zur Verfügung gestellt haben. Darüber hinaus darf ich Ihnen sagen, daß mir mit großem Interesse davon Kenntnis genommen wurde, daß Ihrer Meinung nach die gegenwärtige Lage des Saargebietes ein sehr dringliches und ein internationales Problem darstellt. Wichtig ist es, ergränzt, in diesem Zusammenhang die Ausfüßung zu umfassen, die wir von der Rolle haben, welche der Völkerverbundsausschuss des Völkerverbundes bei der Lösung derartiger Fragen übernehmen könnte.

Gewisse Seiten des Problems, wie die Zollfragen und gewisse Handelsmethoden gehören zum Aufgabenbereich des Völkerverbundsausschusses, andere gehen lediglich die Industrie selbst an. Daneben stellt die soziale Seite des Problems, die Sie besonders interessieren, und schließlich dürfen wir auch die Interessen der Verbraucher nicht vernachlässigen. Die Aufgabe des Völkerverbundsausschusses ist es, alle diese Interessen in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus ist der Austausch betriebl. ertens sehr Frage im Geiste des Wandels zu behandeln, das er als Sachbetreuer des Völkerverbundes hat, und zweitens, sie in Verbindung mit den breiteren und allgemeineren Problemen der Handelspolitik zu bringen, die ihm von der Weltwirtschaftsförderung zur Behandlung überreichen werden lind.

Die Delegation des Völkerverbundsausschusses hat festgestellt, daß Sie einstimmig der Meinung sind, daß eine Zusammenkunft mit Regierungsräten, der Erzeuger, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Verbraucher auf internationaler Grundlage zur Lösung der Krise beitragen könnte.

Unterbreitete ist die Anregung gemacht worden, die in diesen Tagen begangenen Besprechungen unter mehr oder minder direkter Förderung durch den Völkerverbund fortzusetzen.

Sie besug auf den ersten Punkt, a. d.

Die Schaffung einer internationalen Zusammenarbeit

gehören die von Ihnen zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen in den Kaufmännischen und Unterlagen, welche dem Völkerverbundsausschuss vorliegen und denen er gebührende Rechnung tragen wird. Am jedoch jedes Mitglied der Völkerverbundsausschusses, plane ich Sie befragen annehmen wollen, daß der Völkerverbundsausschuss, als er Sie in dieser Besprechung einlädt, nicht im Sinne hatte, irgendeine einseitige Lösung vorzuschlagen, sondern Auswärtige über die gegenwärtige Lage zu erhalten. An Hand Ihrer Erläuterungen und des Völkerverbundsausschusses, so wie es möglich ist, auszuführen und die Richtlinien für seine nächsten Arbeiten zu finden.

Bezüglich des zweiten Vorschlags, betreffend die Fortsetzung dieser Vorläufe, wird der Völkerverbundsausschuss eine Entscheidung zu treffen haben. Ich glaube, Ihnen versichern zu können, daß der Austausch diese Gelegenheit wird nehmen wird, um alle Maßnahmen zu treffen, die für eine eingehende und vollständige Untersuchung wünschenswert und notwendig sind.

Dr. Trendelenburg betonte dann schließlich noch die große Bedeutung, die er den Erklärungen der Sachverständigen an der Völkerverbundtagung im Bergbau, der Rationalisierung und Konsolidierung beizugehört, vertritt, daß der Völkerverbundsausschuss des Völkerverbundes sich in seiner nächsten Tagung mit den Ergebnissen dieser Befragung beschäftigen werde, und folgte mit den Worten:

„Ich bin überzeugt, daß die Aussprache dazu beitragen wird, die Kohlenfrage in das richtige Licht zu rufen und gleichzeitig sowohl die Schwierigkeiten als auch die hoffnungsvollen Faktoren in die Erscheinung treten zu lassen.“

Diese Ausführungen Dr. Trendelenburgs bedürfen kaum eines Kommentars. Sie zeigen, daß die eigentliche Arbeit eigentlich noch gar nicht im Gange ist, sondern erst am Anfang steht. Wenn der Völkerverbundsausschuss eine Lösung des Problems noch ein weiter Weg ist. Sie lassen sogar erkennen, daß zur Zeit nicht einmal Gewerbe dafür gebildet werden kann, daß der Völkerverbundsausschuss und der Völkerverbund inoffiziell früher oder später die Hand in einer internationalen Aktion zur Lösung dieser Krise bitten werden. Vorkünftig kann man das nur wünschen — und hoffen.

Es ist klar, daß die Arbeiterschaft sich damit nicht begnügen kann. Sie wird forsaken müssen, mit Nachdruck und Ernst für ihre berechtigten Interessen einzutreten, ihre gewerkschaftlichen Organisationen auszubauen und in den Stand zu setzen, obwohl die maßgebenden Herrschaften in dieser Angelegenheit auch die Verantwortlichen Leiter der Industrie zu den Maßnahmen zu bringen, die im Interesse aller geboten erscheinen. D. 3.

